

(Nr. 11910.) Gemeinsamer Erlaß der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung über die Einsetzung eines Reichs- und Staatskommissars für die Provinz Westfalen und den unbefetzten Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Vom 11. Juni 1920.

Für die Provinz Westfalen und den unbefetzten Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf wird ein Reichs- und Staatskommissar eingesetzt, dem folgende Aufgaben übertragen sind:

I.

1. Durchführung von Einigungs- und Schiedsverfahren zur Sicherung des Wirtschaftslebens gegen alle Störungen, die insbesondere durch Arbeitseinstellungen, Aussperrungen usw. eintreten.

Beratung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen beim Abschluß von Tarifverträgen.

Zu diesem Zwecke überträgt das Reichsarbeitsministerium gemäß § 31 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 dem Reichs- und Staatskommissar die Befugnis, in wichtigen Fällen nach § 22 Abs. 2 der genannten Verordnung die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens zu übernehmen.

2. Behandlung aller Fragen, die sich auf die Steigerung der Erzeugung, insbesondere der Kohlenförderung, durch Überschichten, bessere Ernährung, Vermehrung der Arbeiter usw. beziehen, im Benehmen mit den beteiligten Ministerien; Kontrolle der örtlichen Durchführung der von den Reichszentralbehörden in dieser Hinsicht veranlaßten Maßnahmen, insbesondere der ordnungsmäßigen Verteilung der Überschichtenzulagen.

Dem Reichs- und Staatskommissar wird das Recht auf Auskunftserteilung gemäß §§ 1, 3 und 4 der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) mit den daraus sich ergebenden Befugnissen übertragen.

3. Förderung der Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen nach besonderer Bestimmung des Ministeriums für Volkswohlfahrt.
4. Beratung der Betriebsräte.

II.

Soweit bisher eine in den Rahmen dieses Erlasses fallende Tätigkeit durch den Reichs- und Staatskommissar Severing oder dessen Vertreter ausgeübt worden ist, ist diese mit dem heutigen Tage beendet.

III.

Zum Reichs- und Staatskommissar wird Herr Ernst Mehlich mit dem Amtsitz in Dortmund ernannt.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Die Reichsregierung.
Müller.

Die Preussische Staatsregierung.
Braun.